

Antrag

der Abgeordneten Daniela Wagner, Christian Kühn (Tübingen), Claudia Müller, Katharina Dröge, Sven-Christian Kindler, Britta Haßelmann, Markus Tressel, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Erhard Grundl, Lisa Badum, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Renate Künast, Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Corinna Rüffer, Dr. Julia Verlinden, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unsere Innenstädte fit für die Zukunft machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Belebte Innenstädte und Ortskerne, die man gerne besucht, in denen man verweilt, genießt und andere Menschen trifft, tragen enorm zu unserer Lebensqualität bei. Sinken die Anziehungskraft und Aufenthaltsqualität, verlieren alle – Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibende und die Kommune an sich.

Schon länger sind Innenstädte in der Krise. Bereits vor der Corona-Krise hat sich in vielen Innenstädten eine Konsum-Monotonie aus immer gleichen Handelsketten, Shopping Malls und Systemgastronomie breit gemacht. Besonders in kleineren Städten und Nebenzentren greift schon länger Leerstand und schleichende Verödung um sich.

Gründe dafür liegen neben hohen und steigenden Mieten, den hohen Renditeerwartungen vieler in Innenstädten tätigen Immobilienfonds sowie in der wachsenden Konkurrenz durch den Online-Handel, an dem stationäre Händler derzeit noch zu wenig partizipieren. Hinzu kommen die vielen in den letzten Jahrzehnten errichteten Shopping Centern auf der grünen Wiese, die Kaufkraft aus Innenstädten abziehen. Die Digitalisierung des innerstädtischen Handels dagegen steckt noch in den Kinderschuhen. Die Wohnfunktion der Innenstädte und Ortskerne wurde vernachlässigt und zurückgedrängt, aufgrund hoher Mieten und Baulandpreise sowie falscher Weichenstellungen im Baurecht.

Die Corona-Krise bedeutet nun ganz akut die Gefahr, dass vor allem kleine, alteingesessene Händler, Traditionsbetriebe, das lokale Handwerk, Restaurants und Kulturstätten aufgeben müssen und unsere Innenstädte veröden. Bis zu 50.000 Geschäfte könnten infolge der Corona-Krise dauerhaft schließen, vermutet der Handelsverband Deutschland (HDE). Bei den Hotel- und Gaststättenbetrieben bangt laut Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA rund die Hälfte um die Existenz. Es darf nicht tatenlos

zugesehen werden, wie sie durch die aktuelle Krise immer weiter in eine Abwärtsspirale geraten.

Um Innenstädte und Ortskerne wieder attraktiver zu machen, braucht es ein neues Leitbild und eine Innenstadtoffensive. Wir brauchen attraktive Innenstädte als lebendige Orte, mit hoher Aufenthaltsqualität, die man gut erreicht und in denen man eine ganze Vielzahl von Angeboten für Konsum, Kultur und öffentliches Leben findet. Wir wollen Identität stiftende Innenstädte mit ihrer spezifischen Eigenart und vielfältige Orte der Begegnung. Denn die immer weiter von Leerstand betroffenen Innenstädte und Ortskerne oder öde Quartiere mit den immer gleichen Ladenketten und anonymen Bürogebäuden bedeuten nicht nur einen zunehmenden Verlust an Attraktivität, sondern auch an Identität. So wird die Schließung alteingesessener Geschäfte für 78 Prozent der Befragten einer Studie des Instituts für Demoskopie im Auftrag der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ als Gefahr für Heimat gesehen (siehe: Beitrag von Dr. Thomas Petersen, Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 96 vom 25. April 2018).

Umbrüche gilt es zu gestalten und nicht zu verwalten. Schon seit Monaten wird davor gewarnt, dass die Corona-Krise das Aussterben der Innenstädte beschleunigt. Die Bundesregierung hat sich dieses Problems zu wenig angenommen. Es ist völlig verständlich, warum die Bundesregierung erst jetzt merkt, dass sie sich um die Innenstädte kümmern muss. Der Runde Tisch zum Thema „Ladensterben verhindern – Vitale Innenstädte“ kann nur ein erster Schritt sein, was wir brauchen ist ein echter Krisengipfel. Denn angesichts drohender Insolvenzen und verödender Innenstädte ist schnelles Handeln im Verbund mit allen beteiligten Akteuren gefragt. Es braucht jetzt klare und verlässliche Zusagen von der Bundesregierung, dass ausreichende Hilfen für Unternehmen mit hohen Umsatzeinbrüchen auch über den Dezember 2020 hinaus gewährt werden. Außerdem braucht es eine faire Risikoteilung zwischen gewerblichen Mietern und Vermietern bei den Mietkosten in dieser Krise. Es war ein Fehler, auf die ineffektive Mehrwertsteuersenkung zu setzen, die vor allem dem Onlinehandel zugutekommt, stattdessen wären gezielte Kauf-vor-Ort-Gutscheine für den lokalen Handel der richtige Weg.

Wir wollen unsere Innenstädte erhalten, sie sicher durch diese Krise führen und fit für die Zukunft machen. Denn Innenstädte und Ortskerne bilden oft nicht nur das wirtschaftliche Rückgrat von Städten und Regionen. Sie sind auch ein Stück Heimat, prägen unseren Alltag, sind Lebensmittelpunkt, Orte der Erholung, des Erlebnisses und der Zukunft für Millionen Menschen. Mit diesem Antrag wird gezeigt, wie unsere Innenstädte fit für die Zukunft gemacht werden können und alle profitieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zeitnah einen Innenstadt-Krisen-Gipfel zu initiieren und sofort folgende Maßnahmen zur Rettung der Innenstädte zu ergreifen:

Öffentliche Mitgestaltung der Innenstädte verbessern, Innovative Konzepte fördern und den Immobilien- und Bodenkauf durch Kommunen stärken

2. einen Städtebau-Notfallfonds in Höhe von 500 Millionen Euro aufzulegen, um Kommunen die Möglichkeit zu geben,
 - a. innovative Konzepte zur Entwicklung ihrer Innenstädte unter Einbeziehung der Bürgerschaft in Real-Laboren zu erstellen und Best-Practice-Beispiele anzuwenden;
 - b. bei Leerstand Umnutzungskonzepte zu unterstützen und gezielt Immobilien anzukaufen und Nutzungen zuzuführen, die die Attraktivität von Ortskernen und Stadtzentren erhöht und eine bessere Aufenthaltsqualität bietet;

- c. die Ansiedlung von gemeinnützigen Institutionen zu fördern, so dass aus ungenutzten Läden Raum für Initiativen entstehen, vom Repaircafé über Bibliotheken mit Lernorten bis hin zu neuen kulturellen Einrichtungen;
 - d. bei der Ausgestaltung auch darauf Wert zu legen, dass neben Bund, Land, Kommune sich auch private Akteure aus der Gemeinde an dem Fonds vor Ort beteiligen;
3. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in einen „Gemeinnützigen Bundesbodenfonds“ weiterzuentwickeln, diesen als in Teilen revolvingen Fonds auszugestalten, indem Erträge reinvestiert werden, und hierfür
- a. den § 1 des BImA-Gesetzes durch eine Öffnungsklausel zu ergänzen, die die Berücksichtigung strukturpolitischer, städtebaulicher und wohnungspolitischer Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen ausdrücklich zulässt;
 - b. ein Moratorium beim Verkauf von Liegenschaften des Bundes zu erteilen;
 - c. die Liegenschaften des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) in die BImA zu integrieren;
 - d. Grundstücke und Liegenschaften des „Gemeinnützigen Bundesbodenfonds“ nur noch an gemeinnützige sowie kommunale und landeseigene Wohnungsbau- und Baugesellschaften oder am Gemeinwohl orientierte Träger zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben in Erbpacht zu vergeben oder zu günstigen Konditionen zu verkaufen, so dass auch öffentliche Orte, an denen man sich aufhalten kann ohne zu konsumieren, entstehen können, von der Bibliothek bis zum Theater, Skate Park oder Community Garden;

Mit neuem Gewerbemietrecht Kleingewerbe schützen – Vertragsanpassungen ermöglichen

4. ein Gewerbemietrecht einzuführen, das für Kleingewerbe einen Mietrechtsschutz und eine Mietpreisbremse für Kleingewerbe und soziale Einrichtungen in bestehenden Immobilien einführt;
5. darüber hinaus rechtlich zu regeln, dass Nutzungsbeschränkungen aufgrund behördlicher Allgemeinverfügungen zur COVID-19-Bekämpfung als schwerwiegende Veränderung der die Vertragsgrundlagen bildenden Umstände darstellen, sodass ein Anspruch auf Anpassung des Mietvertrags besteht;

Händler, Gewerbe und Kultur in der Krise besser schützen und Innenstädte beleben

6. die Corona-Hilfsprogramme zu entbürokratisieren, die Antragshürden zu senken und die Möglichkeit einzuräumen, Selbständigen, Kulturschaffenden und Kreativen daraus nicht nur fixe Betriebskosten, sondern auch ein Selbständigengeld beziehungsweise einen Unternehmerlohn zu finanzieren;
7. bis zum Erlangen einer solchen Regelung mindestens die Vermögensprüfung bei der ALG-II-Beantragung bis Ende dieses Jahres vollständig auszusetzen, um eine angemessene Altersvorsorge nicht abzuschmelzen und Jobcenter bei der Bearbeitung zu entlasten;
8. jeder Bürgerin und jedem Bürger einen Kauf-vor-Ort-Gutschein zu überreichen, der nur im stationären Handel, für stationäre Dienstleistungen, Kulturangebote oder in der Gastronomie eingelöst werden kann. Er kann nur in Geschäften, die von den Schließungen betroffen waren, eingesetzt werden. Um bestehende Konzentrationstendenzen nicht zu verstärken, kann der Gutschein explizit nicht im Online-Handel verwendet werden. Der Kauf-vor-Ort-Gutschein ist für ein Jahr gültig, damit er zügig seine Wirkung entfaltet. Damit die Gutscheine vor allem Menschen mit geringen und mittleren Einkommen zugutekommen, werden die Gutscheine auf das zu versteuernde Einkommen angerechnet;

9. 700 Zero-Waste-Zentren in den Innenstädten einzurichten, in denen Produkte lokal gesammelt, aufbereitet und wieder verkauft werden, die einen zusätzlichen Anreiz für den Aufenthalt in Innenstädten setzen;
10. einen eigenen Kulturrettungsfonds für die Kulturakteure und -einrichtungen aufzusetzen, die durch die Bundes- und Landesmaßnahmen nicht zielgerichtet unterstützt werden. Durch diesen Fonds sollen auch Ausfälle über nichtzurückzuzahlende Zuschüsse finanziert werden;
11. bei von öffentlichen Bundesmitteln getragenen Kultureinrichtungen auf das Ziel der Beschäftigungssicherung in der Corona-Zeit hinzuwirken und auch die Länder dazu aufzurufen, solche Kündigungen in von Ländern getragenen Kultureinrichtungen zu verhindern;
12. die Diversität unserer Kultureinrichtungen, von Theatern über Opern bis zu Clubs und kleinen Livemusikspielstätten, als Orte des gesellschaftlichen Austausches zu schützen, beispielsweise durch die Einrichtung eines Schallschutzfonds, der die Fonds auf kommunaler und Länderebene unterstützt, damit eine Vertreibung aus den Innenstädten verhindert werden kann. Die Kulturorte, bei denen das noch nicht der Fall ist, wie bei Clubs, sollen auch baurechtlich als Orte mit einem kulturellen Zweck anerkannt werden;

Baurecht neu ausrichten und Nutzungsmischung im Sinne der Stadt der kurzen Wege sichern

13. den Kommunen mehr Handlungsspielräume zu eröffnen, so dass sie Standorte für Gewerbeflächen und Innenstadtentwicklungskonzepte leichter planerisch sichern und die Nutzungsmischung von Wohnen, Handwerk, kleinteiligem Gewerbe, Handel, sozialen Einrichtungen, Kultur und weiteren nicht kommerziellen Freiflächen in Stadtvierteln besser schützen können und hierfür das Baurecht anpassen;
14. einen Paradigmenwechsel in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) einzuleiten, so dass diese grundsätzlich nicht mehr auf Art und Umfang der Nutzungen, sondern der Störungen abzielt, die von baulichen Anlagen in einem Gebiet ausgehen dürfen. Maßstäbe hierzu liefern bestehende Vorschriften wie die TA Lärm und die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft);
15. passiven Lärmschutz für lärmgeschützte Innenräume in Wohnungen in sehr engen Grenzen, wie bei heranrückender Bebauung, nach vorheriger Ausschöpfung des verträglichen aktiven Lärmschutzes bei Gewerbenutzungen, bei Vorhandensein lärmgeschützter Außenwohnbereiche, der Beibehaltung des Messpunkts vor dem Fenster und gesundheitsverträglich etwa mit dem sogenannten Hamburger Fenster (Hafen-City-Fenster) zu ermöglichen;

Digitalisierungsoffensive für den lokalen Handel und das Leben in den Innenstädten umsetzen

16. dafür Sorge zu tragen, dass ein schneller Breitband-Internetanschluss Element der Daseinsvorsorge wird – für alle Haushalte, Schulen, Universitäten, Hochschulen, öffentliche Einrichtungen, Gewerbegebiete, Gesundheitseinrichtungen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationen;
17. im Rahmen der Städtebauförderung 290 Millionen Euro für Smart-City-Projekte bereitzustellen – unter anderem für Digitalisierungsinitiativen zur Belebung der Innenstädte;
18. ein Konjunkturprogramm zur Digitalisierung der Regionen aufzulegen, das den Auf- und Ausbau digitaler regionaler Plattformen unterstützt, um den lokalen Handel zu stärken;
19. eine Reform des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorzulegen, um die Marktmacht der Internetgiganten zu begrenzen und kleineren Unternehmen eine faire Chance zu geben;

Die Lebensqualität in Innenstädten durch umweltfreundliche Mobilität steigern

20. neue Mobilitätskonzepte auf den Weg zu bringen, die das Ziel einer barrierefreien fußverkehrs- und fahrradgerechten Innenstadt mit starkem öffentlichem Nahverkehr haben;
21. einen Aktionsplan von Bund, Ländern und Kommunen für eine bessere Fußverkehrs- und Radinfrastruktur in den Städten, an den Straßen und zwischen Gemeinden auf den Weg zu bringen, der auch die Umsetzung autofreier Konzepte unterstützt;
22. einen Aktionsplan von Bund, Ländern und Kommunen für eine umweltfreundliche Innenstadtlogistik zu beschließen, der unter anderem zum Ziel hat, Fahrzeuge im Auslieferungsverkehr auf alternative Antriebe umzustellen, Konzepte zur Verringerung von Logistikverkehren zu fördern, die rechtssichere Einrichtung von Mikro-Depots zu fördern, ein Zertifizierungssystem für geräuscharme Lieferfahrzeuge einzuführen;
23. ein Programm zur Errichtung von Fahrradparkhäusern an Knotenpunkten und zum Aus- und Umbau von Bahnhöfen zu Mobilitätsstationen aufzulegen;
24. einen Anreiz für lärmarme Mobilität zu setzen, gesundes Wohnen in Innenstädten leichter zu ermöglichen und Flächen nachhaltiger und effektiver nutzen zu können und dazu die Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung den höheren Anforderungen der Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) anzupassen, alle dauerhaften Lärmquellen aus der EU-Umgebungslärmrichtlinie kumuliert miteinzubeziehen und so Verkehrslärm nicht weiter gegenüber anderen Lärmquellen zu privilegieren;

Die Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume erhöhen – klimaresilient und gesundheitsfördernd gestalten

25. ein Förderprogramm „Grüne Freiräume und Wasser für coole Städte“ in Höhe von 800 Millionen Euro aufzulegen, also 80 Millionen Euro jährlich zusätzlich, im Rahmen der Städtebauförderung das Grünflächen, Grünzüge und Gebäudegrün in den Städten stärkt, so dass bei Starkregen Wasser gespeichert und bei Hitzewellen unsere Städte gekühlt und die Aufenthaltsqualität in Innenstädten damit gesteigert wird;
26. das Bauplanungs- und Naturschutzrecht im Sinne der Förderung von Stadtgrün und Klimaresilienz anzupassen, etwa die ausreichende Grünflächenversorgung bei den zu berücksichtigenden Belangen für die Aufstellung von Bauleitplänen oder die mangelnde Grünausstattung und Erreichbarkeit von öffentlichem Grün als ein Kriterium zur Begründung eines städtebaulichen Missstandes aufzunehmen (siehe auch Drucksache 19/21531);

Wohnen und Leben in der Stadt – bezahlbaren Wohnraum schaffen

27. eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit auf den Weg zu bringen und die Mittel für den sozialen Wohnungsbau zu verdoppeln;
28. Mieterhöhungen in bestehenden Mietverträgen zu begrenzen und dazu wirksame lokale Mietenlimits einzuführen;
29. die Potentiale für den Wohnungsbau mit Hilfe der Aufstockung in innerstädtischen Gebieten zu erschließen, so dem Donut-Effekt entgegenzuwirken und hierfür ein „Hunderttausend Dächer und Häuser Programm“ in Höhe von 800 Millionen Euro aufzulegen, um Wohnraum in den Innenstädten zu schaffen;
30. ein Modellprojekt „Wohnen und Leben in der Stadt – bezahlbaren Wohnraum schaffen, Ortskerne erhalten“ innerhalb von BULE einzurichten und in enger Verknüpfung und als Ergänzung zum Förderbereich Mehrfunktionshäuser in die Regelförderung in den Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ zu überführen;

Handlungsspielräume für Kommunen schaffen

31. einen Vorschlag für einen nachhaltigen Abbau der bestehenden kommunalen Alt-schulden vorzulegen;
32. eine Gemeindefinanzreform anzustrengen, um die Kommunalfinanzen künftig für alle Städte und Gemeinden und ihre jeweiligen Bedarfe auskömmlich auszugestalten;
33. auch über das Jahr 2020 hinaus den Kommunen gemeinsam mit den Ländern die coronabedingten Steuerausfälle im notwendigen Rahmen auszugleichen;
34. die in der Corona-Krise bereits beschlossenen Hilfsprogramme des Bundes auch kommunalen Unternehmen zugänglich zu machen;
35. die Laufzeiten und Fristen der kommunalen Förderprogramme zu verlängern und die Eigenleistungen für finanzschwache Kommunen in geeigneter Weise zu verändern beziehungsweise so herabzusetzen, dass bestehende und neu auszugestaltende Förderprogramme vor Ort zielgenau unterstützen und mit überschaubarem Aufwand beantragt werden können.

Berlin, den 3. November 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Zu 1. Krisengipfel

Schon seit Monaten wird davor gewarnt, dass die Corona-Krise das Aussterben der Innenstädte beschleunigt. Es ist völlig unverständlich, warum die Bundesregierung jetzt merkt, dass sie sich um die Innenstädte kümmern muss. Der Runde Tisch zum Thema „Ladensterben verhindern – Vitale Innenstädte“ kann nur ein erster Schritt sein, was wir brauchen ist ein echter Krisengipfel.

Zu 2. Städtebau-Notfallfonds

Die Mittel aus dem Fonds sollen von Kommunen genutzt werden können, um vor Ort kommunale Städtebau-Notfallfonds, die ähnlich der Verfügungsfonds der Städtebauförderung funktionieren, aufzulegen. Zudem sollen sie auf größere Gebiete angewendet werden können. Die Mittel des Fonds sollten sowohl für Investitionen, investitionsvorbereitende Maßnahmen als auch für nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden können. Der Fonds verfolgt also mehrere Ziele: Er soll die Infrastruktur in den Innenstädten und Ortskernen verbessern, Leerstand einer Nutzung zuführen, Immobilien aufkaufen, bürgerschaftliches Engagement vor Ort anstoßen und so über eine verbesserte Nahversorgung und nachhaltigen Konsum die Attraktivität der Herzen unserer Städte und Gemeinden erhöhen.

Zu 3. Bundesbodenfonds

Damit der Bund die Kommunen bei der aktiven Gestaltung des Stadtbildes besser unterstützen kann, fordern wir außerdem, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu einem gemeinnützigen „Bundesbodenfonds“ weiter zu entwickeln. Das schafft nicht nur mehr Möglichkeiten für die Errichtung dauerhaft bezahlbaren Wohnraums, sondern auch für öffentliche Orte, an denen man sich aufhalten kann, ohne konsumieren zu müssen, von der Bibliothek bis zum Skatepark oder Community Garden. So kann eine nachhaltige und gemeinnützige Bodenpolitik entstehen. Die BImA ist daher entsprechend der Drucksache 19/11147 nachhaltig auszurichten und zu einem gemeinnützigen Bundesbodenfonds weiterzuentwickeln.

Zu 4. Gewerbemietrecht

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) kennt keinen eigenständigen Abschnitt zum Gewerbemietrecht, sodass Schutzvorschriften, die Kleingewerbetreibende, Freiberufler oder Betreiber von sozialen oder kulturellen Einrichtungen etwa vor Kündigungen oder uferlosen Mieterhöhungen schützen, fehlen. Daher sollten Kleingewerbemietter und soziale oder kulturelle Zwecke verfolgende Einrichtungen in Ballungszentren entsprechend der Drucksache 19/23116 geschützt werden.

Zu 5. Veränderung der Vertragsgrundlage

Der Gesetzgeber hat auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Miet- und Pachtrecht zunächst mit der befristeten Aussetzung des Kündigungsrechts wegen Miet- bzw. Pachtrückständen für einen bestimmten Zeitraum reagiert (Artikel 240 § 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche, EGBGB). Die Frage der Risikoverteilung zwischen Vermietern/Verpächterinnen und gewerblichen Mieterinnen/Pächtern wurde hingegen bisher gesetzgeberisch nicht adressiert, auch in der Erwartung, dass die Marktteilnehmer hier ohne gesetzgeberische Initiative zu einvernehmlichen Lösungen zwischen Vermieterinnen und Vermietern und Gewerbetreibenden angesichts der außergewöhnlichen Situation der Corona-Pandemie kommen werden. Mittlerweile zeigen Rückmeldungen aus der Praxis, dass diese Einigungsbereitschaft auf Seiten von Verpächtern und Vermieterinnen überwiegend nicht vorhanden ist. Es muss daher rechtlich klargestellt werden, dass ein Anspruch auf Vertragsanpassung besteht und das Bürgerliche Gesetzbuch entsprechend Drucksache 19/22898 angepasst werden.

Zu 6. bis 12. Händler, Gewerbe und Kultur in der Krise besser schützen

Die akute Krise des Einzelhandels ist für uns auch ein klares Zeichen dafür, dass die Direkthilfen der Bundesregierung an den Bedürfnissen vieler Unternehmen vorbeigehen. Das zeigen auch die bescheidenen Mittelabflüsse. Im Rahmen des inzwischen beendeten „Soforthilfe“-Programmes für Kleinunternehmen und Selbständige flossen weniger als ein Drittel der bereitgestellten 50 Milliarden Euro ab. Beim Nachfolgeprogramm, den „Überbrückungshilfen“, waren mit Stand vom 21. Oktober 2020 nur 6 Prozent der zur Verfügung stehenden 24,6 Milliarden Euro beantragt. Ein besonderes Augenmerk braucht es in dieser Krise für Kunst- und Kulturschaffende. Was sie für unsere Gesellschaft vollbringen ist mit Geld nicht zu bemessen. Die finanziellen Ausfälle und Existenzbedürfnisse von Musikerinnen und Musiker, Darstellern oder Tänzerinnen und Tänzer, genauso wie die von kleinen und großen Spielstätten, Clubs oder kulturellen Einrichtungen dagegen schon. Es braucht mehr Maßnahmen, um hier existenzielle Krisen abzuwenden und der kulturellen Verödung unserer Innenstädte entgegenzutreten. Der Bund ist gefordert im Sinn der Drucksachen 19/19490 und 19/23704 zu handeln.

Zu 13. Baurecht anpassen

Um es den Kommunen zu ermöglichen leichter Standorte für Gewerbeflächen und Innenstadtentwicklungskonzepte zu sichern, sollte im Baugesetzbuch entsprechende Ergänzungen gemäß Drucksache 19/19143 erfolgen.

Zu 14. Paradigmenwechsel in der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Die Baunutzungsverordnung entspringt dem Leitbild der funktionalen Trennung von Wohnen, Arbeiten, Erholen, Verkehr aus der „Charta von Athen“, die auf dem IV. Kongress der Congrès Internationaux d'Architecture Moderne 1933 in Athen verabschiedet wurde. Seit 1970 werden die Charta von Athen und die aus ihr abgeleiteten städtebaulichen Leitbilder, wie „Die autogerechte Stadt“, kritisiert, da sie einer kleinteiligen Stadtentwicklung entgegenstehen. In dem Grünbuch über die städtische Umwelthatte die Europäische Kommission festgestellt, dass „Stadtplanungen häufig immer noch die Grundsätze des Funktionalismus wider[spiegeln], die in der ‚Charta von Athen‘, einer Planungstheorie aus den 40er Jahren, formuliert wurden. (...) die Praxis der strengen Zoneneinteilung (ignoriert) das Erbe und die geographische Realität der Stadt. ‚Funktionale Genauigkeit‘ zerstört die Flexibilität der Stadt und ihrer Gebäude; diese – als architektonische Objekte konzipiert – können sich den sich verändernden Bedingungen nicht anpassen und verhindern daher, dass die Stadt als dynamisches und organisches Ganzes funktioniert.“ Nicht umsonst wird zunehmend von Architekten und Stadtplanern gefordert die BauNVO grundlegend zu überarbeiten. Wie etwa in der „Düsseldorfer Erklärung zum Städtebaurecht – Reform der städtebaulichen Gesetzgebung“.

Zu 15. Passiver Lärmschutz für lärmgeschützte Innenräume in Wohnungen

Mit der Einführung des Urbanen Gebietes in die Baunutzungsverordnung und der damit einhergegangenen Änderung der TA Lärm wurde der Lärmschutz pauschal und drastisch abgesenkt und von der Bundesregierung deutlich höhere allgemeine Lärmimmissionen als bisher ermöglicht: drei Dezibel mehr im Vergleich zum Mischgebiet, dann 63 Dezibel tags und 48 nachts. Damit wurde eine bedeutende Schwelle gerissen: das damit erlaubte

Lärmniveau ist doppelt so hoch wie vorher und gefährdet die Gesundheit. Damit wird der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschäden aufgrund von Lärm im neuen Urbanen Gebiet aufgekündigt. Künftig könnten Gerichte daher gesundheitsgefährdenden Lärm auch in anderen Gebietstypen, etwa allgemeinen Wohngebieten, akzeptieren. Eine bessere Erleichterung des Lärmschutzes, etwa für die Urbanen Gebiete, stellt das von Hamburg mit der sogenannten „Großstadtstrategie“ in die Bauministerkonferenz eingebrachte „Hamburger Fenster“ dar. Dieser Vorschlag bietet eine eng gefasste Möglichkeit für passiven Lärmschutz, wenn Wohnbebauung an Gewerbe heranrückt. So dürften damit etwa kippbare Fenster, die den Schallpegel im Innenraum auf ein verträgliches Niveau tags wie nachts verringern, verwendet werden, sofern sonstige Lärmschutzmaßnahmen ausgereizt sind, und lärmgeschützte offene Terrassen oder Balkone an der Wohnung vorhanden sind. Die Lärmwerte können wie bisher auch bei offenem Fenster außen vor dem Fenster ermittelt werden und anliegendes Gewerbe muss darauf achten, den Lärm in machbaren Grenzen zu halten. Damit wird das Vorsorgeprinzip gewahrt. Dieser eng gefasste passive Lärmschutz ist geeignet, das dichte verträgliche Beieinander von Wohnen und Gewerbe in Urbanen Gebieten zu erleichtern und ist in die TA Lärm aufzunehmen (Drucksache 18/11454).

Zu 16. bis 19. Digitalisierungsinitiative für den lokalen Handel

Damit der lokale Handel eine Chance hat und mit den Wettbewerbern im Netz Schritt halten kann, braucht es eine leistungsstarke digitale Infrastruktur genauso wie gute Konzepte, mit denen On- und Offline ineinandergreifen. Doch beim Ausbau des Glasfasernetzes tritt die Bundesregierung weiter auf der Stelle. Im Juli 2020 waren von 11 Milliarden Euro, mit denen der Bund die Kommunen beim Breitbandausbau fördern will, gerade einmal 400 Millionen Euro ausgegeben. Ohne schnelles Internet sind vielen Gewerbetreibenden bei der stärkeren Integration von Online-Angeboten aber die Hände gebunden. Eine gute Infrastruktur ist aber nur die eine Seite der Medaille. Damit gute Online-Angebote dem stationären Handel neuen Schwung verleihen und Umsatzeinbrüche durch Kontakteinschränkungen verhindern, braucht es außerdem neue, kreative Lösungen. Das können Pick-Up-Läden zur Abholung lokaler online bestellter Waren, eine Onlineplattform für den lokalen Handel oder Förderprogramme für umweltfreundliche Lieferdienste auf die kurze Distanz, beispielsweise per Lastenrad, sein. Derzeit profitieren aber vor allem die großen Online-Marktplätze von der Corona-Krise und ihren Folgen. Die großen Digitalkonzerne machen derzeit hohe Gewinne und zahlen zugleich weniger Steuern als vergleichbare traditionelle Unternehmen. Um von der Förderung von Modellprojekten weg hin zu einer Regelförderung zu kommen braucht es ein Förderprogramm für Smart-City-Projekte in der Städtebauförderung (Drucksache 19/13071).

Zu 20. bis 24. Lebensqualität durch umweltfreundliche Mobilität steigern

Nicht erst seit der Corona-Krise, sondern bereits seit 2015 gehen immer weniger Menschen in den Innenstädten einkaufen. Dabei machen es andere Länder längst vor, wie mit innovativen Konzepten die Aufenthalts- und Lebensqualität und damit die Attraktivität gesteigert werden kann. In Barcelona etwa starteten im Jahr 2013 die sogenannten „Superblocks“ – Blocks von jeweils neun Häusern, innerhalb derer nur die Autos der Anwohner fahren dürfen und der Durchgangsverkehr draußen bleibt. So verbesserten sich die Luftqualität und ebenso die Sicherheit für Bewohnerinnen und Bewohner. Aus vormals tristen Quartieren entstanden attraktive Räume. Auch die französische Hauptstadt ist im Umbruch: Entlang des Konzepts der sogenannten 15-Minuten-Stadt sollen alle wichtigen Anlaufstellen innerhalb von einer Viertelstunde fußläufig erreichbar sein, die zentrale Innenstadt und Stadtteilzentren möglichst autofrei sein und die Lebensqualität damit deutlich gesteigert werden. Solche Konzepte fördern nicht nur die Attraktivität für Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch für Touristen und sie erhöhen Luftqualität und Sicherheit. Auch damit Wohnen und Arbeiten näher zusammen rücken und entsprechende neue Mischnutzungskonzepte ins Leitbild zukunftsfähiger Innenstädte integriert werden können, gehören neue Mobilitätskonzepte ins Zentrum der Stadtreform. Für die Gestaltung der Verkehrswende vor Ort braucht es Erleichterung und Unterstützung wie etwa im Sinne der Drucksachen 19/8980, 19/14436, 19/16922, 19/22497.

Lärm beeinträchtigt die Lebensqualität erheblich und macht krank. Straßenverkehrslärm ist in Deutschland seit Langem Lärmquelle Nummer eins. Die unterschiedlichen Schutzstandards der Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung und der TA Lärm sind nicht nachvollziehbar und gehören daher zugunsten der höheren Schutzstandards der TA Lärm angepasst.

Zu 25. bis 26. Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume erhöhen – klimaresilient und gesundheitsfördernd gestalten
Die Aufenthaltsqualität der Innenstädte wird erhöht indem sie so gestaltet werden, dass sie auch wirklich zum Verweilen einladen und nicht nur zum schnellen Einkaufen. Dies kann mit der Kombination von autofreien und verkehrsberuhigten Zonen mit grünen und schattigen Freiräumen erreicht werden, die sich an dem Konzept der „Coolen Straßen“ der Stadt Wien anlehnen. Der Bund muss endlich im Sinne der Drucksache 19/21531 handeln.

Zu 27. bis 30. Wohnen und Leben in der Stadt

Um Tag und Nacht lebendige Innenstädte nach dem Vorbild der europäischen Stadt zu erhalten, braucht es Menschen, die in Innenstädten wohnen und leben. Ohne Wohnen hat die Innenstadt keine Zukunft. Bezahlbaren Wohnraum in Innenstädten zu sichern und zu schaffen ist elementar. Die Wohnungspolitik des Bundes muss daher im Sinn der Drucksachen 19/17307 und 19/15122 ausgestaltet werden. Das Modellprojekt „Neues Leben auf dem Land“ innerhalb von BULE sollte gemäß Drucksache 19/20576 ausgestaltet werden.

Zu 31. bis 35. Handlungsspielräume für Kommunen

Seit Jahren behauptet die Bundesregierung, den Ernst der Lage bezüglich der Finanznöte einiger Kommunen erkannt zu haben. Die Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie haben die Kommunen hart getroffen. Auf der anderen Seite haben die Kommunen hohe Ausgaben für krisenbedingte Maßnahmen zu leisten. Dies trifft die strukturschwachen Kommunen besonders hart. Die Bundesregierung hat zwar mit der stärkeren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und der Übernahme der Gewerbesteuer ausfälle hälftig durch Bund und Länder für das Jahr 2020 einiges auf den Weg gebracht. Diese Maßnahmen werden aber nicht ausreichen, um die systemrelevanten Kommunen, vor allem die strukturschwachen Kommunen, dauerhaft und grundsätzlich zu entlasten. Spätestens jetzt besteht Handlungsbedarf.

